



uppenkampundpartner GmbH | Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Gemeinde Nottuln, Fachbereich 3
Herrn Jonas Deuter
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Kapellenweg 8
48683 Ahaus

Fon +49 2561 44915-0

Fax +49 2561 44915-50

Zeughofstraße 21
10997 Berlin

Fon +49 30 6953999-60

Fax +49 30 6953999-62

Kampstraße 9
20357 Hamburg

Fon +49 40 43910762-0

Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25
42799 Leichlingen

Fon +49 2175 89576-0

Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

www.uppenkamp-partner.de ■ info@uppenkamp-partner.de

Ansprechpartner

Stefanie Fleischmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

unsere Projekt-Nr.

05 0380 16

unser Zeichen

sf/fl

Telefon

33

Datum

18. Aug. 2016

**Bebauungsplan Nr. 143 "Erweiterung Hellersiedlung" und Nr. 147 "Appelhülsen Dirksfeld"
Ergänzende Stellungnahme zum Gutachten Nr. 05 0380 16 vom 07. Jun. 2016**

Sehr geehrter Herr Deuter,

im Nachgang zum Schallgutachten Nr. 05 0380 16 vom 07. Juni 2016 des Sachverständigenbüros Uppenkamp und Partner baten Sie uns, die Auswirkung durch Abschirmung des Plangebiets Fläche B durch einen Gebäuderiegel in Form von Reihenhäusern entlang der Lindenstraße mit einer durchgehenden Höhe von 5,9 Metern zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Untersuchung darzustellen.

Die Berechnungsansätze hierfür sind analog zu den im genannten Gutachten verwendeten Ansätzen. Es wird lediglich ein Gebäuderiegel in Höhe von 5,9 Metern wie in Abbildung 1 dargestellt ergänzt.

Die Ergebnisse der Berechnungen sind im Anhang A in Form von Schallimmissionsplänen wie folgt dokumentiert:



- Seite 7: Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr im Tageszeitraum¹ im Bereich der Freiflächen (Immissionshöhe 1,6 m über Grund)
- Seiten 8-9: Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr im Tages- bzw. Nachtzeitraum im Bereich der Erdgeschosse
- Seite 10-11: Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr im Tages- bzw. Nachtzeitraum im Bereich der Obergeschosse
- Seite 12-13: Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr im Tages- bzw. Nachtzeitraum im Bereich der Dachgeschosse

¹ Die Darstellung und Diskussion der Geräuschimmissionen im Bereich der Freiflächen beschränkt sich auf den Tageszeitraum, da die sog. Außenwohnbereiche wie Terrassen, Balkone oder andere zum Aufenthalt im Freien nutzbare und entsprechend gestaltete Freibereiche nachts keinen höheren Schutzanspruch haben als am Tag. Bei der Ermittlung der Geräuscheinwirkungen in den Freibereichen wird die Abschirmwirkung der geplanten Gebäude nicht berücksichtigt, um den ungünstigsten Fall darzustellen.



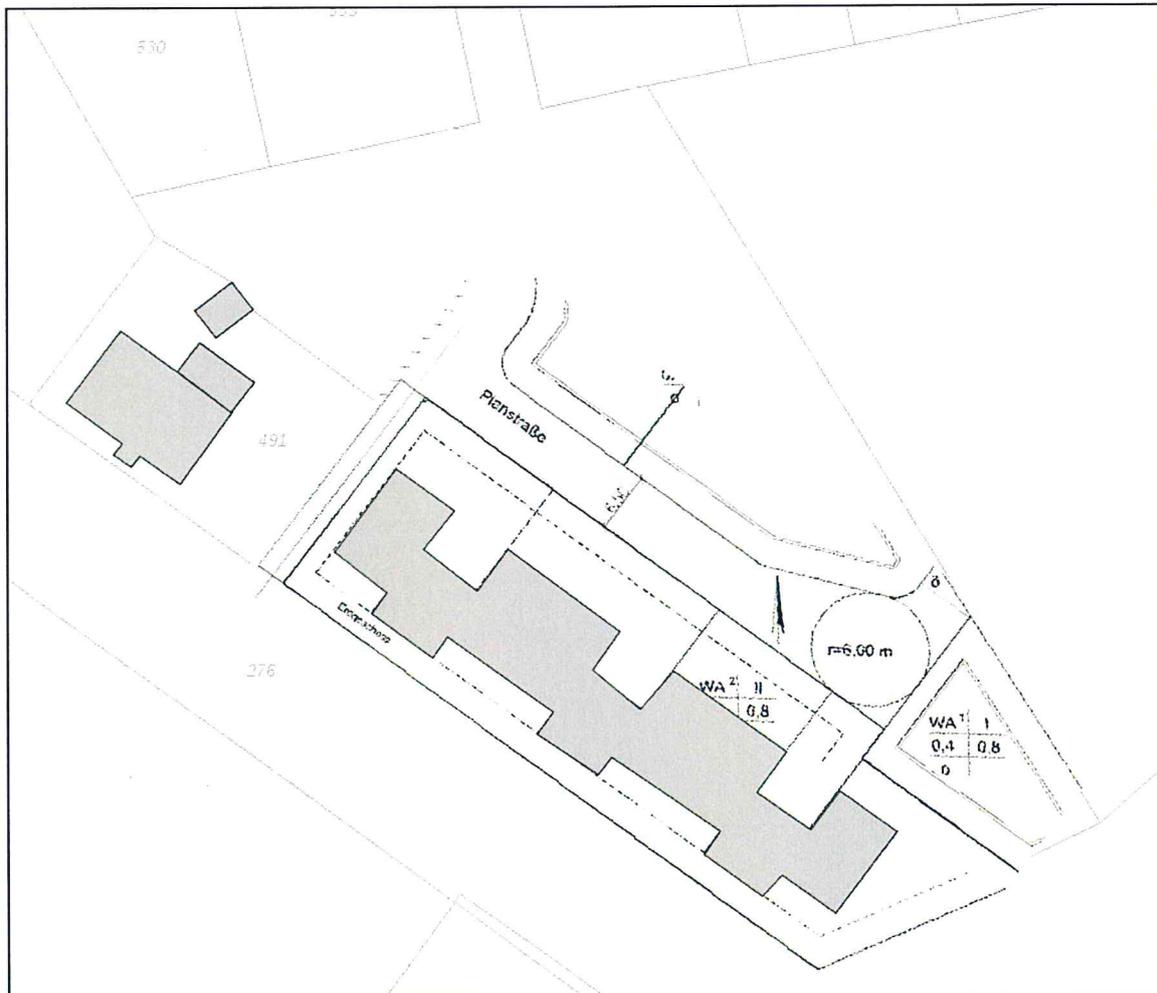


Abbildung 1: Darstellung des Gebäuderiegels in Form von Reihenhäusern



Untersuchungsergebnisse für die Freiflächen

Wie aus den Schallimmissionsplänen zu ersehen ist, wird der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete (WA) zur Tageszeit im Bereich der Freiflächen überschritten. Auch die schalltechnischen Orientierungswerte für Mischgebiete, bei deren Einhalten noch von gesunden Wohnverhältnissen auszugehen ist, werden im westlichen und östlichen Plangebiet weiterhin insgesamt überschritten und im nördlichen Teilbereich sowie im Bereich direkt nördlich an den Gebäuderiegen angrenzend unterschritten.

Die sog. Zumutbarkeitsschwelle von tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) wird im gesamten Plangebiet eingehalten.

Untersuchungsergebnisse für geplante Gebäude im Plangebiet Fläche B mit Abschirmung

Im Bereich der Erdgeschosse liegen Beurteilungspegel der Straßenverkehrsgerausche von tagsüber 57 bis 66 dB(A) und nachts 53 bis 57 dB(A) vor. Die schalltechnischen Orientierungswerte werden somit um bis zu 11 dB am Tag und um bis zu 12 dB nachts überschritten.

Im Bereich der Obergeschosse liegen Beurteilungspegel der Straßenverkehrsgerausche von tagsüber 58 bis 66 dB(A) und nachts 54 bis 58 dB(A) vor. Hier werden die schalltechnischen Orientierungswerte um bis zu 11 dB am Tag und um bis zu 13 dB nachts überschritten.

Auf Höhe der Dachgeschosse liegen Beurteilungspegel von tagsüber 64 bis 66 dB(A) und nachts 57 bis 59 dB(A) vor. Hier werden die schalltechnischen Orientierungswerte um bis zu 11 dB am Tag und um bis zu 14 dB nachts überschritten.

Die enteignungsrechtlichen Zumutbarkeitsschwellen von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) nachts werden im gesamten Plangebiet eingehalten.

Im Anhang B sind die „maßgeblichen Außenlärmpegel“ in Form von Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 dargestellt. Hiernach wird der für Aufenthaltsräume in Wohnungen maßgebliche Außenlärmpegel an allen überbaubaren Flächen im gesamten Plangebiet weiterhin erreicht.



Mit freundlichen Grüßen
uppenkampundpartner GmbH



Peter Wenzel
Dipl.-Ing.
Stellvertretend Fachlich Verantwortlicher



i.A. Stefanie Fleischmann
B.Eng.
Projektleiterin



Anhang



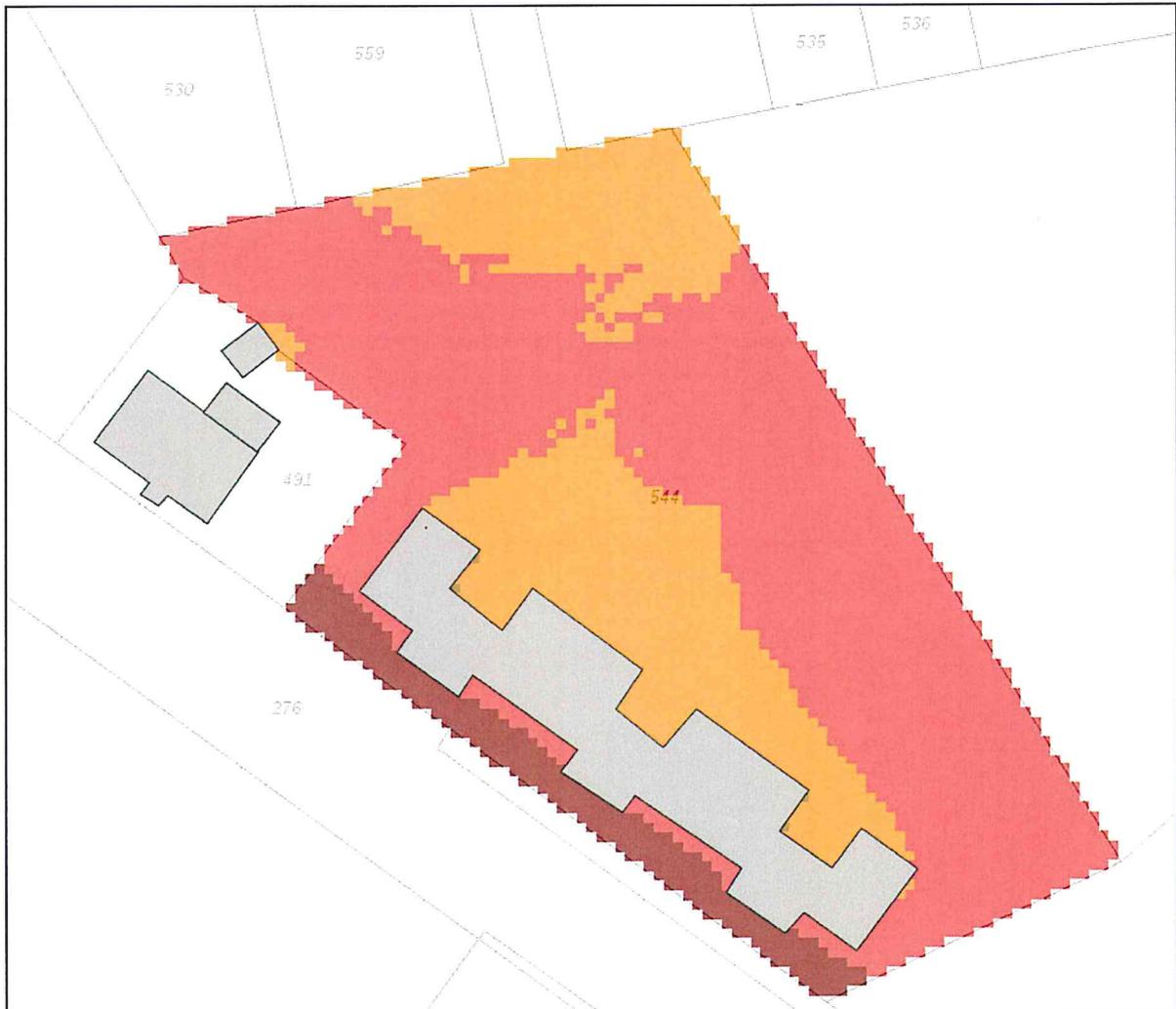
A Immissionspläne

Beim Vergleich von Schallimmissionsplänen mit den an den diskreten Immissionsorten ermittelten Beurteilungspegeln ist Folgendes zu beachten:

Als Immissionsort außerhalb von Gebäuden gilt allgemein die Position 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters von schutzbedürftigen Räumen nach DIN 4109. Dementsprechend werden die Schallreflexionen am eigenen Gebäude nicht berücksichtigt. Die so berechneten Beurteilungspegel werden tabellarisch angegeben.

Bei der Berechnung der Schallimmissionspläne werden Schallreflexionen an Gebäuden generell mit berücksichtigt, sodass unmittelbar vor den Gebäuden gegenüber den Gebäudelärmkarten um bis zu 3 dB höhere Immissionspegel dargestellt werden. Dies ist nicht gleichzusetzen mit den Beurteilungspegeln, die mit den entsprechenden Immissionsrichtwerten zu vergleichen sind.





 -35 dB(A)	 >35-40 dB(A)	 >40-45 dB(A)	 >45-50 dB(A)	 >50-55 dB(A)	 >55-60 dB(A)	 >60-65 dB(A)	 >65-70 dB(A)	 >70-75 dB(A)	 >75-80 dB(A)	 >80-180 dB(A)
Planinhalt: Lageplan © Geobasis NRW 2016		Kommentar: Schallimmissionsplan im Bereich der Freiflächen am Tag 1,6 m ü. GOK								
Maßstab: ~ 1:500										





-35 dB(A)	>35-40 dB(A)	>40-45 dB(A)	>45-50 dB(A)	>50-55 dB(A)	>55-60 dB(A)	>60-65 dB(A)	>65-70 dB(A)	>70-75 dB(A)	>75-80 dB(A)	>80-180 dB(A)
Planinhalt: Lageplan		Kommentar: Schallimmissionsplan im Bereich der Erdgeschosse am Tag								
© Geobasis NRW 2016		2.8 m ü. GOK								
Maßstab: ~ 1:500										





										
-35 dB(A)	>35-40 dB(A)	>40-45 dB(A)	>45-50 dB(A)	>50-55 dB(A)	>55-60 dB(A)	>60-65 dB(A)	>65-70 dB(A)	>70-75 dB(A)	>75-80 dB(A)	>80-180 dB(A)
Planinhalt: Lageplan © Geobasis NRW 2016				Kommentar: Schallimmissionsplan im Bereich der Erdgeschosses in der Nacht 2,8 m ü. GOK						
Maßstab: ~ 1:500										





										
-35 dB(A)	>35-40 dB(A)	>40-45 dB(A)	>45-50 dB(A)	>50-55 dB(A)	>55-60 dB(A)	>60-65 dB(A)	>65-70 dB(A)	>70-75 dB(A)	>75-80 dB(A)	>80-180 dB(A)
Planinhalt: Lageplan		Kommentar: Schallimmissionsplan im Bereich der Obergeschosse am Tag								
© Geobasis NRW 2016		5,6 m ü. GOK								
Maßstab: ~ 1:500										





										
-35 dB(A)	>35-40 dB(A)	>40-45 dB(A)	>45-50 dB(A)	>50-55 dB(A)	>55-60 dB(A)	>60-65 dB(A)	>65-70 dB(A)	>70-75 dB(A)	>75-80 dB(A)	>80-180 dB(A)
Planinhalt: Lageplan				Kommentar: Schallimmissionsplan im Bereich der Obergeschosse in der Nacht				 <p>NORDEN</p>		
© Geobasis NRW 2016				5,6 m ü. GOK						
Maßstab: ~ 1:500										





										
-35 dB(A)	>35-40 dB(A)	>40-45 dB(A)	>45-50 dB(A)	>50-55 dB(A)	>55-60 dB(A)	>60-65 dB(A)	>65-70 dB(A)	>70-75 dB(A)	>75-80 dB(A)	>80-180 dB(A)
Planinhalt: Lageplan © Geobasis NRW 2016				Kommentar: Schallimmissionsplan im Bereich der Dachgeschosse am Tag 8,4 m ü. GOK						
Maßstab: ~ 1:500										





										
-35 dB(A)	>35-40 dB(A)	>40-45 dB(A)	>45-50 dB(A)	>50-55 dB(A)	>55-60 dB(A)	>60-65 dB(A)	>65-70 dB(A)	>70-75 dB(A)	>75-80 dB(A)	>80-180 dB(A)
Planinhalt: Lageplan © Geobasis NRW 2016				Kommentar: Schallimmissionsplan im Bereich der Dachgeschosse in der Nacht 8,4 m ü. GOK				 <p>NORDEN</p>		
Maßstab: ~ 1:500										



B Lärmpegelbereiche nach DIN 4109



Planinhalt: Lageplan	Kommentar: Grafische Darstellung der Lärmpegelbereiche (Maßgebliche Außenlärmpegel der Straßen- verkehrsgeschäfte) nach DIN 4109	
Maßstab: ~ 1:500	Plangebiet Fläche B in Höhe von 8.4 m ü. GOK Verkehrslärm	

